



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 112 Unterstützung Angebote des touristischen Verkehrs (Bergbahnen) während der Covid-19-Pandemie; Entwurf Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Ich darf als sogenannte Tagespräsidentin das Kommissionsvotum der WAK für die Botschaft B 112 halten. Unsere Präsidentin ist im Ausstand und der Stellvertreter im Ausland. Unsere Kommission hat die Botschaft B 112 über die Unterstützung der Angebote des touristischen Verkehrs (Bergbahnen) während der Covid-19-Pandemie mit dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit am 18. und 25. Mai 2022 beraten. Der Bund hat mit der Verlängerung der Möglichkeit von finanziellen Hilfeleistungen für den touristischen Verkehr wegen coronabedingten Ausfällen bis 31. Dezember 2021 die gesetzliche Basis geschaffen, dass Bergbahnen Unterstützungsgesuche einreichen können. Die Unterstützung gemäss Artikel 28a des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) bezweckt den wirtschaftlichen Fortbestand der Unternehmen sowie den Erhalt der Leistungsfähigkeit. Die Kantone können freiwillig die Unterstützung für den verlängerten Berechnungszeitraum gewähren. Für den Kanton Luzern haben die Bergbahnen eine hohe volkswirtschaftliche und regionalpolitische sowie touristische Bedeutung. Deshalb möchte der Kanton Luzern diese verlängerte Unterstützungsmöglichkeit nutzen. Unterstützt werden sollen die Bergbahnen Sörenberg AG und die Rigi Bahnen AG, welche massive Umsatz- und Ertragsausfälle während der Corona-Phase verzeichnen mussten und im Vergleich zu anderen Bahnen in der Zentralschweiz bisher nur begrenzt oder gar nicht für die Sparte Verkehrsbetriebe entschädigt wurden. Für andere Sparten wie zum Beispiel die Gastronomie wurden Härtefallgelder und/oder Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt. Die Kommission teilt die Haltung des Regierungsrates, die beiden Bergbahnen für ihre coronabedingten Ertragsausfälle in einem bestimmten Rahmen finanziell zu unterstützen. Die Finanzhilfe des Bundes beträgt 80 Prozent des Beitrags der Kantone. Bei der Rigi Bahnen AG hat der Kanton Schwyz den Lead für die Gesuchsprüfung. Der Kanton Luzern und der Kanton Schwyz beteiligen sich je hälftig bei der Unterstützung der Rigi Bahnen AG. An der ersten Sitzung wurde die WAK über das Geschäft informiert, welches in der Corona-Phase erarbeitet wurde. Der in der Botschaft als Nachtragskredit aufgeführte Betrag von 2,01 Millionen Franken wurde in diesem Umfeld aufgrund der vorhandenen Daten und der provisorischen Gesuche als obere Limite und somit provisorisch definiert, dies im Wissen, dass der detaillierte Prüfprozess der Gesuche, die Absprache mit dem Kanton Schwyz (für die Rigi Bahnen AG) sowie dem Bundesamt für Verkehr (BAV) und die noch offenen Abschlüsse der Geschäftsjahre 2021 für die Rigi Bahnen AG sowie 2021 und 2022 für die Bergbahnen Sörenberg AG, welche den Abschluss am 31. Mai hat, noch zu Anpassungen

führen können. Nach intensiven Diskussionen sowohl betreffend Überentschädigungen oder den grundsätzlichen Unterstützungsbedarf wie auch buchhalterischen Exkursen war sich die Kommission einig, dass die Fachstelle zusätzliche Abklärungen treffen und Informationen sowohl beim BAV wie auch mit dem Kanton Schwyz für die nächste WAK-Sitzung beschaffen soll, damit auf einer aktuellen Ebene ein Beratungsentscheid herbeigeführt werden kann. Dieses Vorgehen hat sich als richtig erwiesen. Die wichtigen Klärungen haben zu Anträgen auf eine Anpassung des Kantonsratsbeschlusses und zu einer nachvollziehbaren Kürzung des maximalen Nachtragskredits geführt. Der beantragte Nachtragskredit soll maximal 1 Million Franken betragen, dies in Abstimmung mit den Fachstellen des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) und der WAK. Die Kommission ist sich darin einig, dass eine finanzielle Unterstützung der beiden Bergbahnen aufgrund von coronabedingten Ausfällen nötig ist, dass keine Gewinne und keine Investitionen mitfinanziert werden sollen und somit die Unterstützung gedeckelt wird und dass eine Gleichbehandlung der Unternehmen angestrebt werden soll sowohl interkantonal wie auch von Luzerner Unternehmen, welche sich im Härtefallprogramm befinden. Es ist der Kommission wichtig, dass keine Gewinne mithilfe von Staatsgeldern erzielt werden sollen und somit eine Überentschädigung vermieden wird. Aufgrund der klärenden Beratung am 25. Mai 2022 mit den aktuellsten Hintergrundinformationen beantragt die WAK dem Kantonsrat die Anpassung der Ziffern 1 und 2 des Kantonsratsbeschlusses. Die Kommission ist sich bewusst, dass die beiden Bergbahnen eine hohe touristische und volkswirtschaftliche Bedeutung für unsere Region haben und ihr Fortbestand von grossem Interesse ist. Deshalb begrüsst sie das gewählte nachvollziehbare Vorgehen für die Unterstützung und die Absprache mit dem BAV und dem Kanton Schwyz. Sie wünscht über das effektive Ergebnis der Gesuchsprüfungen und der ausbezahlten Unterstützungsbeiträge informiert zu werden. Die beiden Anträge zur Anpassung des Kantonsratsbeschlusses hat die WAK einstimmig zuhanden des Kantonsrates überwiesen. Der vorliegenden beratenen Botschaft stimmt die WAK mit grosser Mehrheit zu. Ich danke dem Vorsteher des BUWD, Regierungsrat Fabian Peter, sowie Thomas Buchmann, Samuel Graf und dem ganzen Team für die konstruktive Zusammenarbeit bei der zweistufigen Beratung und Antonia Schärli für die stets professionelle Protokollführung und Unterstützung. Die WAK empfiehlt Ihnen, den Nachtragskredit gemäss den Anträgen der WAK zu genehmigen und damit die Basis zu legen, damit die Rigi Bahnen AG und die Bergbahnen Sörenberg AG eine finanzielle Unterstützung wegen grosser coronabedingter Ausfälle erhalten können.

Für die SVP-Fraktion spricht Daniel Keller.

Daniel Keller: Ein Nachtragskredit wird zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs beziehungsweise der Bergbahnen während der Covid-Pandemie benötigt, dies gestützt auf Artikel 28a des PBG des Bundes. Damit soll der Fortbestand des Bahnbetriebs aufgrund der Ertragsausfälle sichergestellt werden. Die Anforderungen sind erfüllt, und dem Gesuch soll analog zum Beschluss der WAK entsprochen werden. Der total benötigte Kredit beläuft sich neu auf maximal 1 Million Franken. Es ist wichtig und richtig, dass nur die absolut notwendigen Mittel für die finanzielle Problembewältigung gesprochen werden. Wir unterstützen auch eine Änderung: Im Rahmen der Gesuchsprüfung ist sicherzustellen, dass keine Überentschädigungen erfolgen. Zudem ist in Abstimmung mit dem BAV auch über die Kantone hinweg eine Gleichbehandlung der Unternehmen anzustreben, die covidbedingt mit finanziellen Massnahmen unterstützt werden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft und stimmt ihr und den beiden Anträgen zu.

Für die Mitte-Fraktion spricht Helen Affentranger-Aregger.

Helen Affentranger-Aregger: Wir bedanken uns bei der Regierung für das Verfassen der Botschaft B 112. In unserem Kanton haben die Bergbahnen eine ausserordentliche regionalpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung. Deshalb ist es von grossem Interesse, dass das Fortbestehen solcher touristischer Transportunternehmen gesichert wird. Während der Corona-Pandemie haben viele Branchen unter den vom Bund und vom Kanton verordneten Massnahmen gelitten. Dank den Härtefallgeldern kamen die meisten gut über die Runden. Für touristische Transportunternehmen gibt es andere gesetzliche Grundlagen

für eine Unterstützung. Diese sind im PBG zu finden. Dort wird definiert, unter welchen Bedingungen eine finanzielle Unterstützung des Bundes möglich ist. Nicht anspruchsberechtigt sind Bahnen, die bereits Härtefallgelder vom Kanton erhalten haben. Die Bergbahnen Sörenberg AG und die Rigi Bahnen AG wurden ausschliesslich im Bereich Gastronomie durch Härtefallgelder unterstützt. Es konnte aber dargelegt werden, dass eine weitere finanzielle Unterstützung im Rahmen des PBG notwendig ist. Beide Bergbahnen haben provisorische Gesuche eingereicht. In der Zwischenzeit konnte das Gesuch der Rigi Bahnen AG definitiv geprüft und der Betrag definiert werden. Es wurden, wie in der Botschaft bereits ausgeführt, insbesondere Fragen zu Kosteneinsparungen und zu Ertragsausfällen im Detail geklärt, damit es zu keinen Überentschädigungen kommt. Um dies sicherzustellen, haben sich die Kantone Schwyz und Luzern auf eine Deckelung der Beträge geeinigt. Dies entspricht einer Gleichbehandlung gegenüber den Unternehmungen, welche im Härtefallprogramm sind. Ein auch für die Mitte wichtiger Grundsatz im Zusammenhang mit den Corona-Ausfallentschädigungen war immer, dass keine Gewinne mithilfe von Staatsgeldern erzielt werden sollen. Diese Vorgehensweise begrüsst auch das BAV, es besteht aber leider keine gesetzliche Grundlage, dass der Bund den anderen Kantonen die gleiche Berechnungsart vorschreiben könnte. Deshalb muss der Kanton Luzern aktiv werden und sich bei den anderen Kantonen für eine Harmonisierung der Regelung einsetzen. Das Gesuch der Bergbahnen Sörenberg AG kann erst definitiv berechnet werden, wenn deren Jahresabschluss vorliegt. Da ihr Geschäftsjahr jeweils nach der Wintersaison endet, wird dies Ende Juni der Fall sein. Auch bei diesem Gesuch wird die Prüfung seriös und präzise gemacht werden. Somit können wir davon ausgehen, dass bei beiden Bahnunternehmen keine Überentschädigungen erfolgen werden, was wir von der Mitte sehr begrüssen. Die genaueren Abklärungen, welche in der Zwischenzeit noch gemacht werden konnten, zeigen auf, dass der erforderliche Nachtragskredit sich halbiert. Wir reden nun also noch von einem Nachtragskredit in der Höhe von 1 Million Franken. Die rechtliche Grundlage für den Beschluss einer kantonalen Umsetzung ist vorhanden, womit Leistungen des Bundes ausgelöst werden können. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, dass den Bergbahnen geholfen werden kann, damit sie ein gutes Weiterbestehen haben, denn – wie eingangs bereits erwähnt – sie haben eine ausserordentliche regionalpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung. In diesem Sinn sieht die Mitte den zusätzlichen Kreditbedarf als gegeben und stimmt der Botschaft zu, sofern die Anträge der Kommission gutgeheissen werden.

Für die FDP-Fraktion spricht André Marti.

André Marti: Wie wir alle wissen, waren einige Branchen während der Pandemie besonders stark von Einschränkungen, Umsatzeinbussen oder gar Schliessungen betroffen. Sie konnten alle auf Härtefallunterstützungen und Kurzarbeitsentschädigungen zählen. Aber es gibt auch Bereiche, welche die Ausfälle bis jetzt nur begrenzt oder nicht gedeckt erhalten haben, zum Beispiel Bergbahnen. Mit der vorliegenden Botschaft sollen die Bergbahnen Sörenberg AG sowie die Rigi Bahnen AG gemäss Vorgaben des Bundes für die Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 finanziell unterstützt werden. Mit der finanziellen Unterstützung der Angebote des touristischen Verkehrs soll der Fortbestand der touristischen Transportunternehmen gesichert und deren Leistungsfähigkeit erhalten werden. Es geht also um die Sparte Verkehr. Andere Bereiche wie die Gastronomie wurden durch die Härtefallregelungen unterstützt. Erst die eidgenössische Gesetzesänderung im Dezember 2021 machte eine Ausweitung der Unterstützung der Bergbahnen möglich. Die Finanzhilfen des Bundes setzen voraus, dass die Covid-19-bedingten finanziellen Verluste in der Zeit vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2021 grösser sind als ein Drittel der Reserven, die in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 gebildet wurden, und dass das Unternehmen für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 keine Dividenden ausschüttet. Der Beitrag des Bundes beträgt 80 Prozent des Beitrags des Kantons. Es steht den Kantonen frei, diese Ausweitung beziehungsweise Unterstützung zu gewähren. Der Kanton Luzern möchte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die beiden Bergbahnen unterstützen, da sie eine hohe volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung im Kanton haben. Diese Haltung teilt die FDP-Fraktion. Selbstverständlich müssen die geforderten Bedingungen für

Finanzhilfen des Bundes vollständig erfüllt und strikt eingehalten werden. Die Angaben der Gesuchsteller müssen detailliert geprüft werden, und auch die noch ausstehenden Jahresabschlusszahlen der Bergbahnen Sörenberg AG sollen in die Schlussbetrachtung einfließen. Es war wichtig und hilfreich, dass nach Beratungsunterbruch des Geschäftes in der WAK durch die Fachstellen noch weitere Abklärungen gemacht worden sind und nun aktuelle und überarbeitete Daten vorliegen. Herzlichen Dank dafür an das BUWD. Diese detaillierten Abklärungen mit dem BAV und dem Kanton Schwyz haben dazu geführt, dass der geplante Unterstützungsbetrag praktisch halbiert werden konnte. Den betreffenden Antrag 1 der WAK unterstützen wir einstimmig. Wichtig erscheint uns auch, dass ein einheitliches Vorgehen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wie dem Kanton Schwyz angewendet wird und dass andererseits die Beurteilung in vergleichbarer Logik wie bei der Behandlung der Härtefallgesuche von Unternehmen im normalen Härtefallprogramm erfolgt. Bergbahnen in anderen Kantonen wie dem Wallis und Graubünden sind die Mitbewerber. Die FDP erwartet deshalb vom Kanton, dass er auf eine Harmonisierung der Regelungen hinwirkt. Auch die Bergbahnen in anderen Kantonen sollen keine Gewinne aus Steuergeldern machen. Bundesgelder sollen nicht zur Gewinnfinanzierung in andere Kantone fließen, während man im Kanton Luzern mittels Deckelung keine Gewinne zulässt. Ein einheitliches Vorgehen ist also das Gebot der Stunde. Die FDP unterstützt deshalb den Antrag der WAK mit den oben erwähnten Anpassungen einstimmig. Wie aus den Medien zu vernehmen ist, sind die vergangene Saison und auch die Aussichten für touristische Angebote sehr gut. Dies ist erfreulich, und es ist zu hoffen, dass die Besuchernachfrage im Sommer und im Winter nachhaltig Bestand hat und die Bergbahnen im Kanton Luzern zukünftig ihre benötigten finanziellen Mittel aus eigener Kraft stemmen können. Zusammenfassend kann ich sagen: Die FDP tritt auf die Botschaft B 112 ein. Die Argumente zu den Anträgen habe ich in meinen Ausführungen bereits gebracht, ich verzichte daher auf eine erneute Stellungnahme bei der Behandlung der Anträge. Die FDP-Fraktion wird der Botschaft und den beiden Anträgen der WAK einstimmig zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Die covidbedingten Härtefallmassnahmen für Unternehmen beschäftigen uns seit fast zwei Jahren stark. Ich hoffe, dass dies im Herbst nicht mehr nötig sein wird. Die touristischen Transportunternehmen haben in der Sparte Gastronomie finanzielle Unterstützung erhalten. Der Bund ermöglicht eine finanzielle Unterstützung auch in der Sparte Verkehrsbetriebe und beteiligt sich hälftig. Den Kantonen steht es frei, die Unterstützung auch für die verlängerte Periode zu gewähren. Somit stellt sich die zentrale Frage, warum es der Kanton Luzern tun soll. Für die SP war es während der Pandemie klar, dass mit den Härtefallmassnahmen Unternehmen in der Krisenbewältigung unterstützt werden sollen. Mit der bedingten Gewinnrückführung wurden zu viel bezahlte Beträge zurückgefordert. Auch bei dieser Botschaft verfolgten wir diesen Ansatz, und wir anerkennen die regionalpolitische Bedeutung der Bergbahnen für den Kanton Luzern. Doch in der Botschaft geht es nicht um die Deckung eines Verlustes im betreffenden Zeitraum bis 31. Dezember 2021, sondern um den Ausgleich tieferer Umsätze. Die Bergbahnen Sörenberg AG und die Rigi Bahnen AG scheinen grundsätzlich über eine gesunde wirtschaftliche Substanz zu verfügen, was uns freut. Im Fall der Rigi Bahnen AG wurde trotz coronabedingten Umsatzeinbrüchen ein Gewinn geschrieben. Der Fortbestand der Unternehmen ist in beiden Fällen nicht gefährdet. Investitionen sind geplant oder wurden getätigt. Für die SP-Fraktion ist es klar, dass mit öffentlichen Geldern keine Gewinne von privaten Unternehmen ermöglicht werden dürfen. Die Vorlage des Regierungsrates hätten wir abgelehnt, denn das hätte bedeutet, dass je nachdem Gewinne mitfinanziert worden wären. Deshalb waren die kritische Diskussion in der WAK und die weiteren erfolgten Abklärungen des Departementes ganz in unserem Sinn. Der Finanzbedarf hat sich nun halbiert, und Übererschädigungen werden vermieden. Mit diesen Änderungen und Anträgen können wir der Botschaft zustimmen. Wir treten auf die Vorlage ein.

Für die G/JG-Fraktion spricht Samuel Zbinden.

Samuel Zbinden: Ich spreche heute im Namen einer Mehrheit der G/JG-Fraktion. Einmal

mehr sprechen wir heute über eine covidbedingte Unterstützung von Betrieben. Heute geht es aber nicht um Härtefälle, sondern um die Unterstützung touristischer Transportunternehmen. Doch wie wir bei der Beratung des Geschäftes in der WAK gesehen haben, steckt der Teufel im Detail. Gedeckt werden sollen mit der Unterstützung tiefere Erträge im Vergleich zu vor Covid abzüglich Covid-Einsparungen und abzüglich durchschnittlicher Reserven. Die Berechnung der covidbedingten Ausfälle macht zwar grundsätzlich Sinn. Sie ist vom Bund so vorgegeben und wirkt stimmig. Es ist ein ähnliches Prinzip wie bei Härtefällen in den letzten zwei Jahren, aber im Gegensatz zu Härtefällen fehlte hier zuerst eine bedingte Gewinnrückführung. Das heisst, dass nicht einfach Verluste gedeckt worden wären, die entstanden sind, weil weniger Umsatz gemacht wurde, sondern wir hätten je nachdem Gewinne der Bergbahnen mitfinanziert. Wie sieht denn die konkrete Situation der Bergbahnen aus? Beide Bergbahnen stehen nicht kurz vor einem Konkurs, sie konnten hohe Investitionen tätigen und bauen aus. Beide Bergbahnen wurden bereits sehr stark finanziell unterstützt mit Härtefallgeldern für ihre Gastrobereiche, sie erhielten Kurzarbeitsentschädigung und im Fall Sörenberg sogar bereits eine Unterstützung des touristischen Verkehrs. Im Fall der Rigi Bahnen AG wurde im Jahr 2021 trotz Covid auch bereits wieder ein positives Ergebnis erzielt. Wir begrüßen es darum sehr, dass im Verlaufe der Beratung der Botschaft B 112 dafür gesorgt wurde, dass Überentschädigungen der Bergbahnen verhindert werden. Mit der angepassten Ziffer 2 der Botschaft herrschen nun für Bergbahnen formell gleich lange Spiesse wie für Härtefälle. Statt einer bedingten Gewinnrückführung wird direkt dafür gesorgt, dass nicht mehr ausbezahlt wird als kumulierte Verluste. Im Gegensatz zu den Härtefällen wissen wir bereits, wie es hier mit den Gewinnen aussah. Was heisst das nun für unsere Haltung zur Botschaft? Einerseits begrüsst eine Mehrheit der G/JG-Fraktion die Anpassungen und die damit geschaffene formelle Gleichbehandlung mit den Härtefällen. Es werden nun keine Gewinne mehr mitfinanziert. Andererseits sind wir durchaus skeptisch, ob die Bergbahnen, insbesondere die Rigi Bahnen AG, diese Unterstützung nötig haben. Es wurden Investitionen getätigt, und es gibt positive Jahresabschlüsse. In dieser Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen und weil man nicht für eine Bahn Ja und die andere Nein sagen kann, kommt eine Mehrheit der G/JG-Fraktion zum Schluss, dass die Unterstützung der Bergbahnen legitim ist und mit der angepassten Ziffer 2 dafür gesorgt wurde, dass keine Überentschädigung entsteht. Auch im Sinn einer konsequenten Gleichbehandlung mit den Härtefällen wird eine Mehrheit unserer Fraktion der Botschaft zustimmen und ebenso den beiden Anträgen.

Für die GLP-Fraktion spricht Ursula Berset.

Ursula Berset: Die Rigi Bahnen AG und die Bergbahnen Sörenberg AG sind wichtige Leistungsträger für den Tourismus und Motoren für die regionale Wirtschaft. Der Kanton Luzern hat ein grosses Interesse daran, dass es den Bergbahnen in seinem Gebiet gut geht, und er hat diese darum auch bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Standortförderung mit einem NRP-Darlehen unterstützt. Während der Corona-Pandemie haben die Bergbahnen im Winter jeweils zum Teil grosse Ertragseinbussen verzeichnen müssen. Von der klassischen Härtefallhilfe haben die beiden Bahnen bis jetzt nicht oder nicht genügend profitieren können. Aus Sicht der GLP ist es richtig, dass die Bergbahnen wie die anderen Unternehmen auch Unterstützung für die covidbedingten Ausfälle erhalten sollen. Die beiden Bahnen sollen diese Unterstützung erhalten, auch wenn sie noch eigene Reserven haben. Sie müssen ihre Investitionsfähigkeit erhalten können und handlungsfähig bleiben, auch damit sie die dringend notwendige Fokussierung auf einen nachhaltigen Sommertourismus weiterführen können. Der Bund hat diesen Handlungsbedarf erkannt und bietet bis im August 2022 an, dass Bergbahnen ihre Gesuche für Unterstützung einreichen können. Damit die Gelder noch dieses Jahr ausbezahlt werden können, beraten wir nun heute eine Botschaft, bei der noch einige Eckwerte ungeklärt sind. Der Prozess zur Klärung dieser offenen Fragen mit dem Bund und dem Kanton Schwyz ist noch im Gange. Wenn wir heute dieser Botschaft zustimmen, dann sind die Signale Richtung Bund klar, und die Detailverhandlungen mit den Bergbahnen können zügig abgeschlossen werden. Die GLP-Fraktion wird darum auf die Botschaft eintreten und mit den von der WAK

vorgeschlagenen Anpassungen der Botschaft zustimmen. Ich komme noch kurz zu den Anträgen: Dass es gegenüber der Regierungsbotschaft noch Anpassungen braucht, ist unbestritten. Der Finanzbedarf ist deutlich tiefer. Auch wir finden es wichtig, dass mit der Ergänzung der WAK die Vermeidung von Überentschädigungen verankert wird. Das ist ein zentraler Grundsatz für die Verhandlungen und notwendig für die Gleichbehandlung der Unternehmen mit den über die Härtefallhilfe geleisteten Zahlungen. Es ist in unseren Augen aber auch ein wichtiges Signal an die Bevölkerung, dass mit Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird den Anträgen der Regierung und den beiden Anträgen der WAK zustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich danke zuerst der zuständigen Kommission Wirtschaft und Abgaben, bei der ersten Sitzung unter der Leitung von Vizepräsident Jörg Meyer und bei der zweiten Sitzung unter der Leitung der Tagespräsidentin Heidi Scherer, für die wirklich konstruktive Beratung. Ich möchte da ansetzen. Ich bin zufrieden mit der Beratung. Wir konnten viele offene Fragen klären, die dem Prozess geschuldet waren, da die Regierung die Botschaft zu einem Zeitpunkt verfassen musste, als noch vieles weniger klar war als heute. Wir müssen beim Bund das Gesuch eingeben, damit wir im weiteren Verlauf diese Fragen klären können. Ich bin sehr froh, dass alle Fraktionen mitgeholfen haben, eine gute und annehmbare Lösung zu finden. Die Corona-Pandemie hat in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft Spuren hinterlassen, zum Teil auch positive. Gerade touristische Bereiche standen vor Herausforderungen, und wir hoffen, dass die Betriebe diesen Rückstand wieder aufholen können oder bereits aufgeholt haben. Die Ausfälle während des Lockdowns mit den harten Massnahmen konnten nicht überall wettgemacht werden. Es gab aber verschiedene Instrumente dafür wie die Härtefallunterstützung oder die Unterstützung nach dem PBG des Bundes. Insbesondere die Bergbahnen haben für gewisse Regionen unseres Kantons eine hohe volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung. Darum war es der Regierung klar, dass wir entsprechend Hand bieten wollen, um die nötige Unterstützung zu bieten. Wir wollen aber keine Gewinne unterstützen. Bei den Härtefallmassnahmen passiert das durch die Gewinnrückforderung, die im Nachhinein erfolgt. Hier wollen wir das im Vorfeld bereits entsprechend berücksichtigen, da es ein anderes Instrument des Bundes ist. Noch zu erwähnen ist, dass die Pilatus-Bahnen AG vom Kanton Obwalden unterstützt werden, deshalb war sie im Kanton Luzern kein Thema. Wir sind natürlich einverstanden und zufrieden mit den Ergebnissen aus der Kommissionsberatung, insbesondere auch mit der Absprache mit dem Kanton Schwyz. Wir wollen diese weiterführen. Nach der Genehmigung des Dekrets durch Ihren Rat braucht es auch noch eine Ausgabenbewilligung der Regierung, die erst kommt, wenn die Gesuche fertigbehandelt sind. Wir werden auch der WAK Bericht erstatten, wenn die Gesuche bewilligt wurden, und darüber informieren, wie das abgelaufen ist. Insbesondere war die Gleichbehandlung mit Bergbahnen in der nahen Region wichtig, genauso wie die Gleichbehandlung mit Unternehmen, die Härtefallunterstützung erhalten haben. Ich bitte Sie, den Anträgen der WAK zu folgen und den Nachtragskredit, wie er aus der Beratung der WAK hervorgegangen ist, zu genehmigen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag WAK zu Ziffer 1: Für den touristischen Verkehr wird im Aufgabenbereich 2032 (BUWD – Raum und Wirtschaft) ein Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2022 (Erfolgsrechnung) in Höhe von 1 Million Franken bewilligt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 99 zu 0 Stimmen zu.

Antrag WAK zu Ziffer 2 (neu): Im Rahmen der Gesuchsprüfung ist sicherzustellen, dass keine Überentschädigungen erfolgen. Zudem ist in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verkehr – auch über die Kantone hinweg – eine Gleichbehandlung der Unternehmen anzustreben, die mit covidbedingten finanziellen Massnahmen unterstützt werden.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Antrag Hans Stutz: Ablehnung.

Hans Stutz: Ich spreche für eine Minderheit der G/JG-Fraktion. Wir lehnen den vorliegenden Vorschlag ab und empfehlen Ihnen ein Nein. Es wurde während der

Beratungen in der WAK offensichtlich, dass das ganze Geschäft durch den Bund ausgelöst wurde, weil dieser Subventionen versprochen hat und man diese unbedingt bekommen wollte. Es brauchte ziemlich viele Justierungen, bis man eine politisch tragfähige Lösung vorbringen konnte. Diese Arbeit ist immer noch nicht abgeschlossen, wir stimmen nur über einen Rahmenkredit ab, der von der Regierung und der Verwaltung eingesetzt wird. Die beiden berücksichtigten Aktiengesellschaften brauchen den Kredit eigentlich nicht. Ihr Fortbestehen ist entgegen den hier gemachten Aussagen gesichert. Sie haben zwar Umsatzeinbussen erlitten, was teilweise durch Corona-Unterstützungsmassnahmen ausgeglichen wurde, aber sie haben nicht besonders hohe Verluste erlitten oder konnten sogar Gewinne ausweisen. Wenn man die Jahresrechnungen der beiden Unternehmen genauer anschaut, so stellt man fest, dass es beiden Firmen gut geht und sie somit nicht auf Unterstützung angewiesen sind. Eine Firma hat soeben den besten Winter seit ihrem Bestehen hinter sich und kann somit vergangene Umsatzeinbussen und Verluste ausgleichen. Die andere Firma lobt sich so sehr für die Investitionen, die sie jetzt auslösen kann, dass man sich die Frage stellt, wie das jetzt eigentlich mit der Nachhaltigkeit im Massentourismus ist. Wie sieht es aus mit all den schönen Worten, die während Corona gesagt wurden? Es scheint uns nicht notwendig, solche Unternehmen zu unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich möchte nochmals festhalten, dass es hier nur darum geht, diese beiden Unternehmen nicht schlechterzustellen gegenüber anderen Unternehmen, die von anderen Instrumenten profitieren konnten. Wir müssen ehrlich sein, dass wir mit den Corona-Härtefallmassnahmen viele Betriebe unterstützt haben, die auch ohne diese Unterstützung nicht Konkurs gegangen wären. Das geschah aber aufgrund des Systems, das der Bund konzipiert hat und das dann auch Ihr Rat und unser Rat gestützt haben. Hier geht es jetzt um zwei Bergbahnen, die wir möglichst gleichbehandeln und nicht schlechterstellen wollen als andere. Es war eine sehr konstruktive Diskussion in der Kommission. Wir wollten den Betrag noch korrigieren, und deshalb war die Beratung sehr konstruktiv. Die Regierung beantragt Ihnen, den Sonderkredit mit den Änderungen der WAK zu genehmigen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Da dieser Antrag in der Kommission nicht vorgelegen ist, kann ich Ihnen aus Sicht der Kommission keine Empfehlung abgeben.

Der Rat lehnt den Antrag mit 91 zu 6 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Unterstützung der Angebote des touristischen Verkehrs (Bergbahnen) während der Covid-19-Pandemie, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 97 zu 3 Stimmen zu.